

Anforderungen an Materialien

Folgende Liste ist bei Ausschreibungen der Stadt Frankfurt am Main zu beachten:
Es sind nur Baustoffe / Materialien zu verwenden, die eine hohe Gesundheits- und Umweltverträglichkeit aufweisen.

Nicht verwendet werden dürfen:

- ⇒ Bauteile aus Tropenholz sofern nicht FSC-zertifiziert,
(www.fsc-deutschland.de)
- ⇒ asbesthaltige Materialien / Baustoffe,
- ⇒ radioaktive Materialien / Baustoffe,
- ⇒ PCB-haltige Materialien / Baustoffe,
- ⇒ unter Einsatz von Fluorkohlenwasserstoffen hergestellte Materialien / Baustoffe
(z. B. FCKW geschäumte Platten) und
- ⇒ PVC-haltige Materialien
folgende Bauteile aus Polyvinylchlorid (PVC):
 - Zu- und Abwasserleitungen, Fußbodenbeläge,
 - Tapeten,
 - Fenster- und Türprofile,
 - Elektroleitungen und
 - Verlegematerial.

Ausnahme: Teilsanierung bestehender Anlagen mit PVC-Kabeln und erdverlegte Leitungen.

Es sind Materialien / Baustoffe vorzusehen, die mit dem geringstmöglichen Einsatz und Gehalt von Formaldehyd hergestellt sind.

Es sind möglichst lösungsmittelfreie Oberflächenbehandlungs-, Anstrich-, und Klebstoffe zu verwenden. Müssen lösungsmittelarme Stoffe verwandt werden, sollen diese ein Umweltzeichen „schadstoffarm“ besitzen.

Bei der Verwendung von Mineralfasern müssen diese gegen die Innenraumluft vollständig abgedichtet werden.

Es sind grundsätzlich halogenfreie Kabelwerkstoffe einzusetzen.

Beim vorbeugenden Holzschutz sind alle konstruktiven Maßnahmen auszuschöpfen. Der Einsatz chemischer Holzschutzmittel ist auf das notwendige Maß zu beschränken. Im Innenbereich sind chemische Holzschutzmittel zu vermeiden.

Fenster sind in der Regel als Holzfenster mit Aluverkleidung auf der Außenseite auszuführen.

Es sind recyclinggerechte und leicht demontierbare Konstruktionen zu verwenden.

Für DV- und Bürogeräte sind die aktuellen Werte des GED-Labels einzuhalten (www.energielabel.de).

Es sollen nur solche Produkte zum Einsatz kommen, die nachweislich ohne ausbeuterische Kinderarbeit hergestellt werden. Für Produkte mit dem Rugmark- (www.rugmark.net) oder Transfair-Siegel (www.transfair.org) sind weitere Nachweise entbehrlich. Für nicht gekennzeichnete Produkte versichert der Auftragnehmer mittels

- ⇒ eines Verhaltenskodex, einer Sozialklausel oder einer sonstigen Selbstverpflichtung des Auftragnehmers, dass weder er noch die Zulieferer die Produkte mittels ausbeuterischer Kinderarbeit hergestellt haben
- oder
- ⇒ dass er für das angebotene Produkt aktive und zielführende Maßnahmen zum Ausstieg aus der ausbeuterischen Kinderarbeit betreibt oder Maßnahmen zur Rehabilitation und sozialen Eingliederung der betroffenen Kinder oder zu Verbesserung der Einkommenssituation der Familien unterstützt.